

Gemeinde Unterammergau

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur**

**Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterammergau**

(Vom 23. Mai 2024)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterammergau folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt € 3,75 pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 3**

Die Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft.

Unterammergau, 27. Mai 2024

Gemeinde Unterammergau

  
Stumpfecker  
Bürgermeister

